

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
vierteljährlich
24 Kreuzer; —
Einrückungs-
gebührt 1 1/2 kr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Hemsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonnirt man
sich bei dem
Kgl. Postamt
dieselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 98.

Samstag den 24. August

1850.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. An die Schultheißen-Aemter des Bezirks.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks erhalten in Folge höherer Weisung den Auftrag, zum Zweck der Vereinigung des Zehent-Ablösungs-Geschäftes über die in den öffentlichen Büchern der einzelnen Gemeinden vorgemerkten, auf Zehenten haftenden Rechte Dritter Verzeichnisse zu fertigen und binnen drei Wochen an das Obergerichts-Gericht einzusenden.

Den 12. August 1850.

K. Obergerichts-Gericht. Römer.

G m ü n d. Aufforderung an sämtliche Schultheißen-Aemter des Bezirks.

Da bis zum 1. Oktober d. J. die Einsendung der Geschwornenlisten, welche nach Artikel 63. und des Gesetzes vom 14. August v. J. zu fertigen sind, verfällt, so werden sämtliche Schultheißen-Aemter erinnert, der betreffenden gesetzlichen Vorschrift unfehlbar nachzukommen.

Den 14. August 1850.

K. Obergerichts-Gericht. Römer.

W e l z h e i m. An die sämtlichen Verwaltungs-Actuare.

Nach den Vorschriften des Circular-Erlasses vom 28. Februar 1828, die Eintheilung der Geschäfte der Verwaltungs-Actuare betreffend, soll zur Stellung der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der Zeitraum vom 1. September bis letzten Februar verwendet und demgemäß alle Jahre über einen Geschäftesplan hinsichtlich der Reihenfolge der einzelnen Rechnungen, gleichwie der Termine, auf welche sie abzuliefern seien, sich verständigt werden.

Die Verwaltungs-Actuare werden daher aufgefordert, binnen 10 Tagen einen Geschäfts-Plan zu entwerfen und solchen zur Genehmigung, beziehungsweise Verfügung des Weitem, hieher vorzulegen.

Zugleich werden dieselben auf den weiteren Circular-Erlass des k. Ministerium des Innern vom 21 März 1839, vergl. Beilage 190. zum Weisser'schen Verwaltungs-Edikt,

betreffend die Verbindlichkeit der Verwaltungs-Actuare, den ihnen obliegenden Geschäften sich in eigener Person zu widmen und die Dispensation von dieser Vorschrift,

sowie insbesondere auf Pkt. III. der gedachten Normal-Vorschrift zur pünktlichen Nachachtung mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Vorschriften schon um der eigenen Verantwortung des Obergerichts willen die Zurückgabe der Rechnungen zur Folge haben müßte.

Den 19. August 1850.

Königl. Oberamt. Heinz.

W e l z h e i m. An die betreffenden Gemeinde- und Stiftungs-Räthe.

Dieselben werden an die Einsendung der Etats, wobei besonders auf die Schuldenstilgungs-Pläne geeignete Rücksicht zu nehmen ist, unter Anberaumung einer Frist von 12 Tagen erinnert.

Den 19. August 1850.

Königl. weltl., beziehungsweise gemeinschaftl. Oberamt.
Oberamtmann Heinz. — Decan Weitbrecht.

G m ü n d. Bekanntmachung.

Am nächsten Montag, Dienstag und Mittwoch, je Vormittags, wird die K. Artillerie mit Granat-Kartätschen schießen, weshalb das Publikum vor dem Betreten des Schieß-Thales an jenen Tagen hiezu gewarnt wird.

Den 23. August 1850.

Stadtschultheißen-Amt. — Kohn.

**W i s g o l d i n g e n .
Schafwaide-Verleihung.**



Die hiesige Sommerwaide, welche 4 — 500 Stücke ernährt, wird am Montag den 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr

auf den Sommer 1851 auf dem hiesigen Rathhause auf ein Jahr an den Meistbietenden verliehen.

Zu gleicher Zeit wird auch die Winterwaide von Martini 1850 bis Ambrosi 1851 verkauft, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 10. August 1850.
Schultheißen-Amt.
Hofelich.

Strasßdorf,
D. A. Gmünd.

Schafwaide-Verleihung.

Da die Pachtzeit der hiesigen Sommer-Schafwaide zu Ende geht,



so wird dieselbe nach Beschluß des Gemeinde-Raths auf ein weiteres Jahr zur Verpachtung kommen.

Zur Pacht-Verhandlung ist Dienstag der 27. August d. J. Nachmittags 3 Uhr

bestimmt, wozu man die Pacht-Liebhaber mit dem Bemerken auf das hiesige Rathhaus einladet, daß an gedachtem Tage auch die Winter-Schaf-Waide von Martini 1850 bis Ambrosi 1851 zur Verpachtung kommen wird.

Den 18. August 1850.
Schultheißen-Amt.
Bieg.

K a i s e r s b a c h .

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Schuldenmasse des Christian Bühler, von Ebni,

befindl. Liegenschaft, bestehend in: der Hälfte an einem zweiflochtigen Wohnhaus mit Keller und Hofraithe und

2 $\frac{1}{2}$ Morg. 15,3 Rthn. Acker, Wiesen und Garten,

wird am Dienstag den 10. September Nachmittags 4 Uhr wiederholt auf dem hiesigen Rath-

hause zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Den 10. August 1850.
Schultheißen-Amt.

**T ä s e r r o t h .
Geld auszuleihen.**

Die hiesige Stiftungs-Pflege hat 80 fl. zu 5% und doppelter Versicherung auszuleihen.

Den 19. August 1850.
Stiftungs-Pflege.
Krieg.

G m ü n d .
Geld auszuleihen.

Es sind 2300 fl. Pflegschafts-Gelder zum ausleihen. Bei Wem? sagt die Redaktion.



G m ü n d .
Geld auszuleihen.

80 fl. Pfleg-Geld hat gegen zweifache Güter-Versicherung auszuleihen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d .
Geld auszuleihen.

60 fl. Pfleg-Geld hat gegen zweifache Güter-Versicherung auszuleihen. Wer? sagt die Redaktion.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d .
Dehndgrab-Verkauf.

Nächsten Dienstag den 27. August d. J. Mittags 1 Uhr verkaufe ich im Aufstreich den diesjährigen Dehnd- Ertrag von meinem circa 5 $\frac{1}{2}$ Tagwerk haltenden Galgenschlösschen und am gleichen Tag

Nachmittags um 2 Uhr von meinen circa 2 Tagwerk haltenden Schafwiesen und lade die Kaufs-Liebhaber an die benannten Plätze ein.

Joh. Baptist Mayer,
am Markt.

G m ü n d .
Von heute an ist bei mir fortwährend neues Filderkraut zu haben.

J. Bieser,
Bäcker auf'm Markt.

G m ü n d .
Einen neuen Küh-Wagen hat um billigen Preis zu verkaufen Josef Köhrle, Schmiedmeister in der Ledergasse.



G m ü n d .
Verkauf.

1 Waschkessel, 1 Kleiderkasten, 2 blechbeschlagene Kamin-Thüren hat zu verkaufen; — Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d .
Lung hat zu verkaufen Johann Schurr, auf dem Kaltenmarkt.

G m ü n d .
Auf das bevorstehende Kinderfest sind Kränze und Bögen von Moos zu haben bei M. App, Handels-Gärtner.

G m ü n d !
Ein ordentlicher Silberarbeiter findet eine Stelle bei Roell.

G m ü n d .
Logis-Vermiethung.

Eine freundliche Wohnung mit zwei ineinandergehende Zimmer, Küche und Speisekammer, ist sogleich oder bis Martini zu vermieten bei

Josef Rudolph,
bei der Rose.

Strasßdorf.
Geld auszuleihen.
400 fl. Kapital sind sogleich auszuleihen.

Aus Auftrag:
Faber Bader, Bäcker.

G m ü n d .
(Geld-Gesuch.)
Ein Landmann wünscht gegen gute zweifache Güter-Versicherung 400 fl. aufzunehmen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d .
Der **Liederkrantz** versammelt sich heute Abend 7 Uhr im Mayer'schen Garten. Der Vorstand.

G m ü n d .
Entlaufener Hund.
Am 19. d. M. verließ sich zwischen Holzstetten und Göggingen ein schwarzer **Dachshund** mit gelben Extremitäten, der auf den Ruf „Waldmann“ geht. Der gegenwärtige Besitzer wird gebeten, selben gegen angemessene Belohnung abzugeben an die Redaktion.



Württemberg.

Christliche Wahlen eine Nothwendigkeit (Schluß.)

Die im Volke liegenden edleren Kräfte zu wecken, die Religiosität und Sittlichkeit wieder zu heben, muß darum unser erstes Bestreben sein, und das müssen wir auch bei der bevorstehenden Revision der Verfassung und den weiteren nothwendigen Gesetzen, unverrückt im Auge behalten. Hierbei wenden wir unsere Blicke vor Allem auf die Jugend, deren Rohheit, Entsittlichung und dunkelhafter Uebermuth uns vor der Zukunft bangen läßt. Wir müssen wieder christliche Schulen haben, wozu wir christliche Lehrer brauchen, die leider in den Seminarien, wie sie gegenwärtig sind, nicht gebildet werden. Deshalb aber kann man es nicht geschehen lassen, daß die Schule sich von der Kirche trennt. Der Kirche sollte hinsichtlich der Sittenspolizei der größt mögliche Einfluß eingeräumt, und die fast vergessenen Gesetze gegen Sonntagsentheiligung sowohl durch Arbeit, als auch durch Fluchen, Sausen, Spielen und dergl., streng gehandhabt werden. Die unreife Jugend, zu deutsch Buben, sollte kein Wirthshaus besuchen dürfen, überhaupt die Wirthschafts-Concession beschränkt werden. Man sollte sich hier nicht an das Geschrei der Thiermenschen halten, die da meinen, den Sonntag habe Gott eingesetzt, damit der Mensch seiner Fleischeslust dienen könne.

Unsere Demokraten wollen freilich hievon nichts hören, denn zu ihren materialistischen Lehren taugt der christliche Glaube, die christliche Moral nicht; auf dem Boden des Christenthums, welches Demuth und Selbstverläugnung von seinen Bekennern fordert, welches Unterthänigkeit gegen König und Obrigkeit gebietet, welches daher jede Revolution schon im Princip verdammt, können ihre diesem Allem schnurstracks entgegenstehenden Grundzüge nicht gedeihen. Dieß hat das Demagogenthum auch von jeher erkannt, darum haben Sozialisten schon in vormärzlichen Zeiten den Krieg gegen das Christenthum und seine Lehren offen gepredigt und unsere märzerrungenen Demokraten sind rasch in die gleichen Fußstapfen getreten. Anstatt der Bibel halten sie fest an ihren so betitelten Grundrechten, welche einen Theil der todtgeborenen Reichsverfassung hätten bilden sollen, und wären sie zur vollen Geltung gelangt, Deutschland aus der Reihe der christlichen Staaten ausgestrichen haben würden. Nach ihnen mag der Deutsche ein Christ, ein Heide, ein Türke oder ein Jude sein, oder gar nichts glauben, es steht ihm frei, Niemand hat darnach zu fragen, er behält die gleichen Rechte; die christliche Kirche ist keine Staatskirche mehr. Jede Einwirkung auf die Schulen, jede Beaufsichtigung derselben wird ihr daher auch entzogen, und in weiterer Consequenz die Ehe zum Vertrag heruntergewürdigt; sie ist zulässig, zwischen Christen und Heiden, ihre kirchliche Einsegnung ist nicht mehr Bedingung ihrer Gültigkeit, die höhere Weihe ist eine dem Einzelnen überlassene für überflüssig, erklärte Formalität geworden. Wahrlich ein offeneres Glaubensbekenntniß hätte die Demokratie nicht ab-

legen können; in diesen Grundrechten streckt der böse Geist der Neuzeit seine Hörner offen heraus, der Kampf gegen das Christenthum ist hier mit klaren Worten ausgesprochen. Hätten wir auch sonst keine Anhaltspunkte für unsere Behauptung, daß die Demokratie und das Christenthum einen unvereinbaren Gegensatz bilden, wir bedürfen nichts weiter. Allein es ist nicht genug; in allen den vielen Blättern, welche die Demokratie mit ihren Lehren besudelt, finden wir ein getreues Echo jener Auffstellung in den Grundrechten, Mißachtung und Verhöhnung der christlichen Kirche und ihrer Diener, und, man erinnere sich, einer der ersten Vorkämpfer der Demokratie war es, welcher den Redakteur des schmutzigen Tagblatts „Eulenspiegel“ mit allem Aufwand seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit vertheidigte und der wohlverdienten Strafe entzog, als derselbe wegen Herabwürdigung der Religion gerichtlich verfolgt wurde.

Was das Christenthum von der Demokratie zu gewarten hat, liegt somit klar vor unsern Augen, wohin es daher im Falle ihres Obtriebs mit dem sittlichen und materiellen Wohl des Volks kommen würde, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Ihren Einfluß bei der Revision unserer Verfassung ferne zu halten, ihre Lehren entschieden aus derselben zu verbannen, muß daher das ernstlichste Bestreben der konservativen, der christlichen Partei sein. Wir wollen keine Verfassung, welche das Christenthum, wie die so betitelten Grundrechte es thun, auf die Seite setzt, wir wollen eine von einem warmen und lebendigen Hauche durchdrungene Verfassung, wir wollen daher als Vertreter des Landes keine Ungläubigen und keine Indifferenten, sondern Männer, welche unsern Christenglauben als höchstes Gut heilig halten, welche selbst von einem lebendigen Glauben besetzt sind, von denen wir daher hoffen dürfen, daß es ihr ernstliches Bestreben sein werde, durch zeitgemäße Einrichtungen Religion und Sittlichkeit im Volke wieder zu wecken, der christlichen Kirche ihre Rechte zu wahren und dadurch das wahre Volkswohl neu zu begründen und zu befestigen. (St.-A.)

Gmünd, den 21. August. Gestern und heute verweilte der Chef des Departements des Innern, Herr Staatsrath v. Linden, in unseren Mauern. Nach seiner Ankunft besuchte er in Begleitung des Oberbeamten die verschiedenen Fabriken und nahm von dem neuen Stadthospital-Gebäude Einsicht; bei welcher Gelegenheit er großes Interesse für den regen Betrieb in den erstern und überhaupt für die hiesigen gewerblichen Zustände an den Tag legte. Abends versammelte sich eine größere Gesellschaft um ihn in dem Gasthof zur Krone, wo er logirte und vor dem ihm die Artillerie-Musik eine Serenade brachte.

Heute wohnte der Hr. Staatsrath einer — wie hier immer öffentlich — abgehaltenen Amtsversammlung bei, welche von Leuten verschiedener politischer Farbe sehr zahlreich besucht war.

Es kamen in derselben die mangelhaften und unzulässigen Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes, der Gewerbe-Ordnung, der Feuer- und

Bau-Polizeigesetze, das Armenwesen, die freiere Stellung der Kirche; die Einführung von Schutzzöllen, Erweiterung des Zollvereins, bessere Regelung des Kunstwesens, das Verderbliche des Hausirhandels, die Hagel-Versicherungs-Anstalt, die Errichtung von Bezirks-Verhelfassen, ferner die großen Nachtheile der Güterzerstückelung, das Mangelhafte des Exekutions-Gesetzes, und noch manche andere sehr wichtige Gegenstände in der freimüthigsten Weise zur Besprechung; bei welcher Hr. Staatsrath v. Linden durch seinen klaren Vortrag, durch seine, mit hoher Würde gepaarte Offenheit die Herzen aller Anwesenden für sich gewann.

Sehr ergreifend war es, als die ganze Versammlung (auch die anwesenden Geistlichen) einmüthig sich dahin aussprach, daß der Zügel- und Sittenlosigkeit nicht sowohl bei der Jugend, als auch bei einem großen Theil der Erwachsenen und dem immer mehr in Schwung kommenden Hang zum Müßiggang und zur Asotie nicht anders als durch körperliche Züchtigung gesteuert werden kann; sehr ergreifend war es, als die ganze Versammlung wie Ein Mann von ihrem Plaze sich erhob, um der Staats-Regierung diesen Gegenstand aufs Dringendste zu empfehlen.

Nach dieser Besprechung ertheilte der Herr Staatsrath v. Linden verschiedenen vom Lande herbeigeeilten Deputationen und einzelnen Personen aufs Bereitwilligste besondere Audienz und begab sich nach eingenommenem Mittagmahle in den besannenen Ort Leinzell, um auch hier an Ort und Stelle Einsicht von der bestehenden Armen-Kinderbeschäftigungs-Anstalt zu nehmen und mit den bürgerlichen Collegien sich über die Art und Weise zu besprechen und zu berathen, wie der großen Armutz u. in diesem Orte abzuhelfen sei.

Die Anwesenheit des Hrn. Ministers machte auf alle Anwesenden von Stadt und Lande sichtlich einen überaus guten Eindruck und werden die ebenso aufrichtigen — als ernstern Worte, welche er in Beziehung auf die Verfassungs-Revision und die zu diesem Zweck demüthigt stattfindenden Wahlen für die Landes-Versammlung an die Anwesenden richtete, am Tage der Wahlhandlung Wiederhall finden, so dürfte das Resultat bei uns kein ungünstiges sein. Gebe Gott, daß es wirklich zum Segen und Gedeihen unserer leider so sehr verworrenen inneren staatlichen Zustände ausfallen möge!

Bei obiger Amts-Versammlung fand zugleich die Wahl des Siebener-Ausschusses für Prüfung und Richtigtstellung der Geschwornen-Liste statt und es wurde in denselben durch Stimmenmehrheit berufen: Stadtschultheiß Kohn; Stadtpfleger Hahn; Stadtschultheiß Merz von Heubach; Schultheiß Barth von Waldstätten; Mohrenwirth Eisele; Adlerswirth Kirsch von Mägglingen; Postmeister Mayer von hier.

Die Zeitungen meldeten neulich, daß die Gemeinde von Stainz den Erzherzog Johann zum Bürgermeister erwählt und ihn um die Annahme dieser Wahl gebeten habe. Die Graz. Ztg.

bringt nun folgendes Antwortschreiben: „Meine lieben Stainzer! Die von Euch auf mich gefallene Wahl zu Eurem Gemeindevorstand hat mich als Beweis Eueres Vertrauens sehr erfreut. Ich vergere keinen Augenblick, dieselbe anzunehmen. Meine Bestimmung gegen Euch konnten die veränderten Verhältnisse nicht ändern, sowie früher als Grundherr Euer Freund, für Euer Wohl besorgt, so jetzt als Glied Euerer Gemeinde. Wir wollen nun ernstlich, aufrichtig und beharrlich die Aufgabe lösen, welche uns von Unserem Kaiser und seiner Regierung zu lösen gegeben ist, als Beispiel dessen, was und wie eine Gemeinde sein soll. Durch einträchtliches Zusammenwirken, durch Treue und Ordnung jenen Frieden zu erreichen, ohne welchen nichts Gedeihet für Euer und des lieben Vaterlandes Wohl. Gastein, am 30. Juli 1850. Johann.“

G m ü n d.

Eingefendet

Wir glauben den Lesern dieses Blattes einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf das gegenwärtig hier, von Hrn. Fr. v. Welz aus Ravensburg, gezeigte **Panorama** und die **Camera obscura** als auf etwas Ungewöhnliches aufmerksam machen. Das Panorama zeigt uns die von dem berühmten Landschafts- und Hofmaler Heinrich Adam in München nach der Natur gezeichneten herrlichen Ansichten von Neapel, Sorrento, Como, Zürich und Meriko und die von dessen eben so rühmlich als Schlachtenmaler bekannten Bruder Beno Adam gemalten, auf K. K. österreichischen Befehl von dem Dritten der drei Künstlerbrüder Franz Adam auf dem Plaze strategisch richtig aufgenommenen Bilder der Erstürmung der Höhen von Vicenza am 10. Juni 1848; der Schlacht von Novara am 23. März 1849 und endlich des Bombardements von Malghera vor Venedig am 4. Mai 1849. Auf dem ersten der drei Schlachtenbilder sehen wir das Regiment Latour im Kampf mit römischen Plänklern; auf dem zweiten und dritten im Borgrunde die Erzherzoge Leopold, Alexander und Wilhelm, den Herzog Alexander von Württemberg, Feldmarschall Radetzky, die Feldzeugmeister Haynau, Hess, Schönholz, die Generalmajore Laviti und Sallaba, Major Turnka und die Obersten Riboski, Schiller und Jellachich. Diese Personen sind zum Sprechen getroffen und verleihen den Bildern, die uns mehr als alle noch so trefflichen Beschreibungen einen Begriff von jenen geschichtlich wichtigen Momenten geben, eine ganz besondere Lebendigkeit und machen den Eindruck der Wahrhaftigkeit. Die hier liegenden Militär-Personen machen wir ganz besonders auf diese vortrefflichen Kunstwerke aufmerksam. Auch die Camera obscura ist ein Kunstwerk, wie wir es noch nie in dieser Vollendung gesehen haben, das von Hrn. v. Welz Gebotene überhaupt der Art, daß Niemand, wäre er auch noch so anspruchsvoll, es unbefriedigt verlassen wird.

Einige Kunstfreunde.